

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 35  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

Hiermit beantrage ich die Approbation als  Tierarzt  Tierärztin.

Die Tierärztliche Prüfung habe ich bestanden in \_\_\_\_\_ (Ort/Land)  
und beabsichtige den tierärztlichen Beruf auszuüben in \_\_\_\_\_ (Ort)

Name, Vorname(n)
Anschrift (Straße, Platz, Haus-Nr., ggf. wohnhaft bei)
ggf. Geburtsname
PLZ, Wohnort
Geburtsdatum, Geburtsort
Staatsangehörigkeit
telefonisch erreichbar unter Nr. (evtl. Fax oder E-Mail)

---

Meinem Antrag füge ich folgende Nachweise bei:

**Ausbildungsnachweis der abgeschlossenen tierärztlichen Ausbildung** (1) Diplom, Prüfungszeugnis)

Ausbildungsnachweis (1) : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Ausstellungsdatum)

ggf. zusätzliche Bescheinigung (1): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Ausstellungsdatum)

ggf. **"Certificate of good standing" (1)** gemäß Anhang VII 1d RL 2005/36/EG, Nachweis der zuständigen ausländischen Stelle (Art. 56 Abs. 3 RL 2005/36/EG), ob berufsrechtliche, disziplinarische oder strafrechtliche Sanktionen vorliegen, falls die letzte bzw. derzeitige Berufsausübung im Ausland erfolgte.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Ausstellungsdatum)

ggf. **Konformitätsbescheinigung (1)** der zuständigen ausländischen Stelle (Art. 56 Abs. 3 RL 2005/36/EG) des Herkunftsmitgliedstaats, falls Sie Ihre tierärztliche Ausbildung vor dem für Ihr Ausbildungsland benannten Stichtag oder benannten Konformitätszeitpunkt begonnen haben und Ihre vorgelegten Ausbildungsnachweise alle Mindestanforderungen an die Ausbildung des Art. 38 RL 2005/36/EG erfüllen sowie dem in dem Anhang V Nr. 5.4.2 RL 2005/36/EG aufgeführten Bezeichnungen entsprechen. Entsprechen Ihre vorgelegten Ausbildungsnachweise nicht den aufgeführten Bezeichnungen, müsste zusätzlich nach Art. 23 Abs. 6 RL 2005/36/EG bescheinigt werden, dass diese den im genannten Anhang aufgeführten Bezeichnungen gleichstehen

- oder**  
falls Ihre abgeschlossene Ausbildung nicht allen Anforderungen an die Ausbildung des Art. 38 RL 2005/36/EG erfüllt, sofern eine Bescheinigung nach Artikel 23 Abs. 1 RL 2005/36/EG (ggf. § 39 RL 2005/36/EG) darüber beigefügt ist, dass in den letzten fünf Jahren vor Ausstellung der Bescheinigung mindestens drei Jahre ununterbrochen tatsächlich und rechtmäßig die tierärztlichen Tätigkeiten (erworbenen Rechte) ausgeübt wurden
- oder**  
falls Ihr erworbener Ausbildungsnachweis in einem Drittland ausgestellt wurde, welcher nach Artikel 2 Abs. 2 RL 2005/36/EG vom Herkunftsmitgliedstaat anerkannt wurde, sofern mindestens drei Jahre tierärztliche Berufserfahrung im Hoheitsgebiet des Herkunftsmitgliedstaats abgeleistet und bescheinigt wurde (Art. 3 Abs. 3 RL 2005/36/EG)

\_\_\_\_\_  
(zuständige Stelle für Konformitätsbescheinigung/en) (Ausstellungsdatum)  
 kurzer **Lebenslauf** (genaue Angaben über die schulischen und beruflichen Tätigkeiten)

gültiger **Staatsangehörigkeitsnachweis** (Reisepass, Personalausweis, Einbürgerungsurkunde)

**Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde** oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern

ein amtliches **Führungszeugnis (3), (4)**

\_\_\_\_\_  
(Beantragungsdatum, Beantragungsstelle)

**aktuelle Bescheinigung eines Arztes (2), (3)**

**aktuelle Meldebescheinigung** von der Meldestelle Ihres derzeitigen Wohnsitzes

ggf. **Heiratsurkunde** mit Nachweis der aktuellen Namensführung oder Auszug aus dem Familienbuch

ggf. **Promotionsurkunde (5)**

ggf. **aktuelle Berufserlaubnis** gemäß § 11 Bundes-Tierärzteordnung, falls der tierärztliche Beruf bereits im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgeübt wird

\_\_\_\_\_  
(Berufserlaubnisbehörde)

\_\_\_\_\_  
(Ausstellungsdatum)

ggf. **aktueller Nachweis der "erworbenen Rechte" (1), (6)**

\_\_\_\_\_  
(ausstellende Stelle)

\_\_\_\_\_  
(Ausstellungsdatum)

---

### **Erklärungen:**

- Hiermit erkläre ich, dass ich beabsichtige die tierärztliche Tätigkeit in Baden-Württemberg ausüben zu wollen
- Hiermit erkläre ich, dass ich nur beim Regierungspräsidium Stuttgart einen Antrag auf Approbation gestellt habe und während des hier laufenden Verfahrens keinen weiteren Antrag bei einer anderen Behörde stellen werde

Eine Erklärung, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren, staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder berufsrechtliches Verfahren anhängig ist (bzw. ausgefülltes Formular) liegt bei

bzw.

anhängig ist unter:

\_\_\_\_\_  
(AktENZEICHEN)

\_\_\_\_\_  
(ERMITTLUNGSBEHÖRDE)

Hiermit erkläre ich, dass ich die Gebühren und Auslagen in Höhe der festgesetzten Kostenrechnung für die Entscheidung über meinen Approbationsantrag durch Überweisung bezahlen werde

Hiermit erkläre ich, dass ich das beigeheftete Hinweisblatt des (3-seitigen) Antrages zur Kenntnis genommen und die notwendigen Nachweise meinem Approbationsantrag beigefügt habe

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

## **Hinweise zum Approbationsantrag:**

Der Antrag auf Erteilung der Approbation kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn das Antragsformblatt vollständig ausgefüllt, sämtliche Nachweise vorliegen und alle notwendigen Erklärungen abgegeben wurden.

Anstelle von **Originalunterlagen** können auch von einem Notar, einer Behörde (z. B. Stadtverwaltung) oder einer deutschen Botschaft/Konsulat **amtlich beglaubigte** Ablichtungen eingereicht werden.

Die **Approbation** wird am Tage der Ausstellung **wirksam**. Sie wird Ihnen durch Übergabe-Einschreiben zugestellt. Die **Gebühr** für die Erteilung der Approbation beträgt derzeit **250 €**. Der Betrag ist nach Eingang der Kostenrechnung zu überweisen und muss spätestens zum Fälligkeitstag dem dort angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

### **Zu den einzelnen Nachweisen:**

- (1) Sofern die Nachweise nicht in **deutscher, sondern in ausländischer Sprache** ausgestellt sind, müssen **zusätzlich** von einem öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer bestätigte Übersetzungen beigefügt werden.
- (2) Aus der **ärztl. Bescheinigung** muss hervorgehen, dass Sie nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des tierärztlichen Berufs ungeeignet sind (siehe Formular). Die ärztliche Bescheinigung kann jeder Arzt ausstellen (je doch kein unmittelbarer Verwandter). Sie soll dem o.g. Wortlaut des § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Bundes-Tierärzteordnung entsprechen .
- (3) Darf bei Antragstellung nicht älter als einen Monat sein und verliert seine Gültigkeit 3 Monate nach der Ausstellung.
- (4) Das Führungszeugnis ist bei der **Meldestelle Ihres deutschen Wohnsitzes** zu beantragen (Verwendungszweck: Approbation als Tierarzt). Das Bundesamt für Justiz schickt dann das Führungszeugnis direkt an das Regierungspräsidium Stuttgart. Personen, die im Bundesgebiet keinen Wohnsitz besitzen, müssen gegebenenfalls das Führungszeugnis direkt und formlos beim Bundesamt für Justiz (Adenauerallee 99 - 103 in 53113 Bonn, (Tel.: 0228/41040) beantragen.  
Wenn Sie in einem **anderen EU-Mitgliedstaat** amtlich gemeldet sind, benötigen wir zur ausländischen Meldebescheinigung einen entsprechenden Würdigkeits- und Zuverlässigkeitsnachweis der zuständigen Behörde des anderen EU-Mitgliedstaats.
- (5) Eine **Promotionsurkunde** mit Berechtigung zum Führen eines im Ausland erworbenen akademischen Grades (ausgestellt von einem deutschen Kultus- oder Wissenschaftsministerium ist nur dann vorzulegen, wenn der erworbene akademische Grad in die Approbationsurkunde aufgenommen werden soll.
- (6) **Aktueller Nachweis der "erworbenen Rechte"**, falls in den letzten fünf Jahren vor Ausstellung der Konformitätsbescheinigung des Ausbildungslandes mindestens drei Jahre ununterbrochen tatsächlich und rechtmäßig die tierärztlichen Tätigkeiten (erworbenen Rechte) in einem anderen EU-Mitgliedstaat abgeleistet wurden.